

Information – Stufe 2 gem. Corona-Landesverordnung
Maßnahmen ab 30.09.2021

Der Landkreis Vorpommern-Greifwald befindet sich in Stufe 2 (gelber Bereich, niedriges Infektionsgeschehen). Ab dem 30. September 2021 gelten daher gemäß Corona-Landesverordnung folgende Maßnahmen:

Generell sind folgende Maßnahmen in Stufe 2 (gelb) umzusetzen:

*** Weitergehende Testerfordernisse im Innenbereich:**

- Innengastronomie
- körpernahe Dienstleistungen (auch Friseur)
- Theater, Museen und andere Kultureinrichtungen
- Indoor-Sport- und Freizeitaktivitäten
- Veranstaltungen im Innenbereich
- Beherbergung mind. alle 3 Tage (nicht häufiger als 2 x wöchentlich)
- Sport im Innenbereich (z. B. Fitnessstudios, Schwimmbäder und Sporthallen)

* Der Zutritt zu Clubs, Diskotheken und Tanzveranstaltungen ist nur mit Vorlage eines negativen PCR-Tests gestattet.

* Ausgenommen von den Testerfordernissen sind vollständig geimpfte und genesene Personen, Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres und regelmäßig getestete Schüler*innen (mit der Ausnahme in Clubs, Diskotheken, Tanzveranstaltungen sowie in Krankenhäusern und Pflegeheimen)

* Die den Stufen zugeordneten Maßnahmen bauen aufeinander auf. Hinweis: Die Maßnahmen in Stufe 2 gelten zusätzlich zu denen in der Stufe 1.

Bereits geltende Maßnahmen aus Stufe 1:

* Einhaltung der Basisregeln: AHA + L

* keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im Freien

* einfache Testpflichten, wo weiterhin Tests benötigt werden (ausgenommen vollständig geimpfte und genesene Personen):

- Einreise aus Risikogebieten (sonstige Gebiete, Hochrisikogebiete und Virusvariantengebiete)
- bei der Anreise zu einer Unterkunft (Hotel, Campingplatz, Hostel, Ferienwohnungen usw.) → Veranstaltungen mit mehr als 2.500 Personen im Außenbereich und mehr als 1.500 Personen im Innenbereich
- Test für Zugang in Clubs und Diskotheken
- Test für Zugang zu Volksfesten, Jahrmärkten, Messen, Ausstellungen

* Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Einkaufen und im öffentlichen Personenverkehr (z. B. Straßenbahnen, Busse, Taxen, Züge, Fähren)

(auch an Bushaltestellen und in anderen Wartebereichen im Freien, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann)